

Schulordnung der Grundschule "Daniel Sanders"

1. Allgemeine Regeln des Zusammenlebens

Alle Kinder haben das Recht, sich in unserer Schule wohl zu fühlen, angstfrei zu lernen und zu spielen. In der Schule und auf dem Weg zur Schule verhalten wir uns so, dass niemand gefährdet oder fremdes Eigentum beschädigt wird.

Wir bringen keine Sachen mit in die Schule, die andere verletzen oder den Unterricht stören können.

Vormittags bis 13.10 Uhr ist für alle Schüler „Handyfreie Zone“ (ausgeschaltet, nicht sichtbar).

Die Schüler sind hilfsbereit, rücksichtsvoll und höflich.

Alle Erwachsenen auf dem Schulgelände werden begrüßt.

Die Kinder der größeren Klassen helfen und unterstützen die jüngeren Kinder.

Alle Menschen sind unterschiedlich und haben ihre Stärken und Schwächen, die wir akzeptieren.

Probleme werden gewaltfrei gelöst.

Wir argumentieren und überzeugen mit Worten, nicht mit Fäusten.

Wenn du dich bedroht fühlst, dann melde es bitte sofort einem Lehrer.

Alle folgen den Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer, des Hausmeisters und der Sekretärin.

Jeder ist für sein Verhalten verantwortlich.

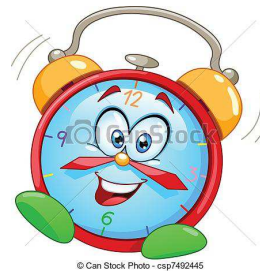
Wir setzen uns für eine saubere Schule und den Schutz der Umwelt ein.

Für alle Gegenstände und Wertgegenstände, die nicht der Erfüllung der Schulpflicht dienen gilt ein Haftungsausschluss.

2. Öffnungszeiten: Unterrichts - und Pausenzeiten

Das Schulhaus ist ab 7:00 Uhr für Fahrschüler geöffnet. Stadtkinder kommen zu 7:15 Uhr.

1. Stunde	7:30 bis 8:15 Uhr
2. Stunde	8:25 bis 9:10 Uhr
1. Hofpause	
3. Stunde	9:30 bis 10:15 Uhr
4. Stunde	10:25 bis 11:10 Uhr
2. Hofpause	
5. Stunde	11:35 bis 12:20 Uhr
6. Stunde	12:25 bis 13:10 Uhr



3. Schulweg

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern.

Wer mit dem Fahrrad zur Schule kommt, fährt ein verkehrssicheres Fahrrad und trägt einen Helm. Das Fahrrad wird an den Fahrradständern auf dem Schulhof angeschlossen.

Auf dem Schulhof darf kein Fahrrad gefahren werden.

Fahrschüler kommen auf dem direkten Weg vom ankommenden Bus in das Schulhaus.

Nach dem Unterricht wird am Schultor gewartet, bis sie von einem Lehrer zum Bus geschickt werden.

4. Verhalten im Unterricht

Der Lehrer leitet den Unterricht.

Unterricht ist die Zeit, in der konzentriert gelernt werden soll und darf. Hierzu bedarf es in aller Regel Ruhe.

Zu Beginn des Unterrichts sind alle Arbeitsmittel bereitgelegt, die zum Fach gehören.

Hausaufgaben müssen pünktlich vorgelegt werden.

Materialien, die für den Unterricht benötigt werden (insbesondere Zeichenmaterialien, Sportsachen, Flöte,...), um den Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen zu können sind mitzubringen. Ansonsten ist es eine Leistungsverweigerung.

Diese wird entsprechend benotet.

4.1. Verhalten vor und nach dem Unterricht

Alle Schüler finden sich pünktlich zum Unterrichtsbeginn und am Ende der großen Pausen in ihrem Klassenraum ein. Der Arbeitsplatz wird sofort für den Unterricht vorbereitet.

Der jeweilige Lehrer beendet die Unterrichtsstunde und entlässt die Schüler in die Pause.

Die Ordnungsschüler reinigen die Tafel und schalten das Licht aus.

Die Turnhalle sowie alle Fachräume (Mehrzweckraum, Werkraum, Bibliothek und Computerraum) dürfen nur in Begleitung eines Lehrers betreten werden.

Der Weg zur Turnhalle wird selbstständig im Klassenverband zurückgelegt. Die Sporthalle ist im Sichtbereich des Schulhauses und es führt ein befestigter Gehweg dorthin. Nach der letzten Unterrichtsstunde wird der Klassenraum

aufgeräumt und alle Stühle auf den Tisch gestellt.

Wir gehen zügig und ruhig aus dem Schulgebäude und treten umgehend den Heimweg, den Weg zum Hort oder zum Sammelplatz für den Bus an.



5. Verhalten in den Pausen

In den großen Pausen verlassen wir den Klassenraum und gehen zügig auf den Pausenhof oder den Spielplatz.

Dort ist der Aufsicht habende Lehrer Ansprechpartner bei auftretenden Problemen.

Den Weisungen der Ordnungsschüler, des Hausmeisters und der Schulsekretärin ist Folge zu leisten.

In der ersten kleinen Pause wird gefrühstückt.

Bei Regenspauzen bleiben alle im Klassenzimmer oder auf den Schulfluren (Leseecken) und beschäftigen sich leise allein oder mit Freunden.

Geliehene Spielsachen und Bücher werden drinnen und draußen ordentlich behandelt und am Ende der Pause zurück gebracht.

Die Schule bzw. der Schulhof dürfen während der Pausen und der Unterrichtszeiten nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern und der Zustimmung des Klassenlehrers oder des aufsichtführenden Lehrers verlassen werden.

Auf dem Schulhof und dem Spielplatz wird sich so verhalten, dass keiner gestört oder verletzt wird.

Mit Schneebällen, Sand und anderen harten Gegenständen darf nicht geworfen werden.

Abfälle werden immer in die aufgestellten Abfallbehälter geworfen!

Wir schützen unser Schulgelände mit seiner Natur!

6. Verhalten im Schulgebäude

Im Schulgebäude verhalten wir uns möglichst ruhig. Besonders während der Unterrichtszeit gehen alle leise durch die Schule.

Im Treppenhaus wird immer rechts gegangen und gegenüber den jüngeren Kindern verhalten sich alle rücksichtsvoll.

Wir rennen, lärmern und rutschen nicht im Schulhaus.

Der Toilettengang ist möglichst in den Pausen vorzunehmen.

Auf der Toilette verhalten wir uns ordentlich. Dazu gehört: Essen auf der Toilette ist unhygienisch. Wir respektieren, dass auf der Toilette jeder seine Ruhe braucht. Wir reinigen das Toilettenbecken nach Gebrauch und spülen. Danach waschen wir uns die Hände.

Mit allen Einrichtungsgegenständen und Materialien gehen wir sorgfältig um.

Fenster und Thermostate werden nur durch die Lehrkraft geöffnet oder geschlossen.

Fundsachen werden beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben.

Jacken werden an die Garderobe gehängt und die Sporttaschen ordentlich darunter abgestellt. Alle in der Sporttasche befindlichen Sachen sind mit Namen zu versehen.

7. Verhalten im Klassenraum

Wenn fünf Minuten nach Stundenbeginn noch kein Lehrer gekommen ist, sagen die Klassensprecher im Sekretariat Bescheid.

Solange keine Lehrerin, kein Lehrer im Klassenraum ist, bleiben die Türen geöffnet.

Alle Bücher, Lernmaterialien, Instrumente usw. werden schonend behandelt. Die Schulbücher müssen eingeschlagen sein.

Wird etwas mutwillig beschädigt, muss für den Schaden aufkommen werden. Er muss sofort gemeldet werden.

8. Regeln für den Schutz der Umwelt

Wir gehen sparsam mit Wasser um.

Wird der Raum verlassen, schalten wir das Licht aus.

Wir vermeiden Müll und sortieren den, der anfällt. (Restmüll, Papier)

Die Pflanzen auf unserem Schulhof lassen wir in Ruhe wachsen.



9. Für Erwachsene

Eltern bereichern durch ihr Mitwirken das Schulleben. Sie unterstützen die Lehrer bei schulischen Veranstaltungen. An den Zeugnisausgaben können Mitglieder der Klassenelternräte teilnehmen.

9.1

Das Rauchen ist auf dem Schulgelände verboten.

Die Zufahrt der Schule darf nicht blockiert werden.

Das Befahren des Schulgeländes ist nicht gestattet (ausgenommen sind Lieferungen und schulische Mitarbeiter)

9.2

Unsere Schule besitzt eine Homepage mit entsprechendem Inhalt. Hier, sowie in anderen Medien können Bilder vom Schulleben veröffentlicht werden. Sollte dies nicht erwünscht sein, muss der Schule ein schriftlicher Einspruch von den Erziehungsberechtigten vorliegen.

Dritte müssen bei Ton- bzw. Bildaufnahmen, im vorab selbstständig eine Erlaubnis einholen.

Die Erwachsenen verabschieden die Kinder im Eingangsbereich des Schulgebäudes.

Nach Unterrichtschluss werden sie dort auch wieder in Empfang genommen.

Termine für Gespräche mit Lehrern sind über das Sekretariat oder telefonisch zu vereinbaren.

9.3

Jede schulische Veranstaltung beginnt und endet an der Schule. Ausnahme bilden Vereinbarungen zwischen Erziehungsberechtigten und Schule.



10. Verhalten bei Feueralarm

Wenn das Alarmsignal ertönt, verlassen alle zügig in Begleitung des Lehrers auf dem vorgeschriebenen Weg das Schulgebäude und gehen zu dem jeweils festgelegten Platz auf dem Schulhof. Fenster und Türen werden geschlossen. Weitere Anordnungen geben die Schulleitung oder die Feuerwehr.

11. Krankheitsfall/ Freistellung

Fehlzeiten werden unmittelbar entschuldigt. Dieses soll bis 7:30 Uhr telefonisch im Sekretariat erfolgen. Das Fehlen aus gesundheitlichen Gründen, kann bei bis zu 3 Tagen schriftlich von den Eltern entschuldigt werden. Darüber hinaus muss ein ärztliches Attest vorliegen. Zum Schutz der Personen in der schulischen Einrichtung dürfen alle, die an meldepflichtigen Erkrankungen leiden die Einrichtung nicht betreten. Sie darf erst wieder besucht werden, wenn die Erstbehandlung erfolgreich durchgeführt wurde und eine ärztliche Unbedenklichkeit vorliegt.

Bei weiteren Gründen ist ein Freistellungsantrag mindestens 1 Woche vorher zu stellen.

Bei vielen Versäumnissen werden diese angemahnt, wenn davon ausgegangen werden kann, das Schulschwänzen vorliegen könnte. Wenn es durch sie zu keiner Bewertung kommen konnte, kann dies zu einer Wiederholung der Klassenstufe führen.



12. Gefährdung

Bei Gefährdung der Schüler, der Lehrkräfte sowie der weiteren Angestellten an der Schule tritt der Notfallplan in Kraft.

13. Ordnungsmaßnahmen

Kinder, die die Schulordnung nicht einhalten, werden angehalten, sich mit der Verbesserung ihres Verhaltens auseinander zu setzen.

Das geschieht durch:

- das Gespräch mit dem Schüler
- das Gespräch mit seinen Eltern
- eine angemessene Entschuldigung
- das Aufschreiben von Gedanken zu dem Vorfall
- Zeichnen oder Malen zu dem Vorfall (Schuleingangsphase)
- Ersetzen oder Wiedergutmachung des Schadens

Außerdem kann der Schüler vor die Versammlung der Klassensprecher eingeladen werden, um dort sein Verhalten zu erklären und verbesserte Verhaltensweisen anzukündigen.

Kinder, die sich besonders positiv hervortun, werden an unserer Schule gewürdigt.

Das geschieht durch:

- den Klassenlehrer in Form mündlicher oder schriftlicher Belobigungen
- Belobigung vor der gesamten Schülerschaft

Die Festlegungen in der Schulordnung gelten für die gesamte Grundschulzeit.

